

Allgemeine Geschäfts- und Garantiebedingungen

Allgemeine Bedingungen

1 Preise

Alle Preise sind in CHF zuzüglich 8% Mehrwertsteuer, ohne Versand und Transport. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

2 Zahlungsbedingungen

Bei einer Auftragssumme von über 10'000.- Franken stellen wir bei Auftragsbeginn eine Akonto-Rechnung von 30% der Auftragssumme, zahlbar innerhalb von 14 Tagen. Schlussrechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung rein netto zu bezahlen.

Produkte

3 Verpackung und Versand

Für die Verpackung wird eine Pauschale von Fr. 4.- verrechnet. Der Versand erfolgt zu Lasten des Kunden.

4 Lieferfristen

Die Lieferfristen betragen:

- Lagerware: 1 bis 3 Arbeitstage
- nicht-Lagerware: 10 bis 20 Arbeitstage.

5 Transportschäden

1. Schäden an gelieferten Produkten müssen innerhalb von 8 Arbeitstagen ab Erhalt bei gamar gmbh gemeldet werden.
2. Beulen an Blechgebänden können nur beanstandet werden, wenn das Produkt deswegen nicht verwendet werden kann. In diesem Fall ist der Kunde zur Verweigerung der Annahme verpflichtet.
3. Laufen Flüssigkeiten auf Grund der Schäden am Gebinde aus, muss die Annahme der Ware ebenfalls verweigert werden.

6 Gerichtsstand

Mit der Bestellung anerkennt der Kunde Gerichtsstand Burgdorf.
Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Oberflächenbehandlungen

7 Liefertermine

1. Bei vorhergehender Terminabsprache mit gamar gmbh beträgt die normale Lieferfrist 7 Arbeitstage, ohne Terminabsprache 10 bis 20 Arbeitstage.
2. Express Lieferungen sind nach Absprache und gegen Aufpreis möglich.

8 Gewährleistung

Der Empfänger hat die von gamar gmbh erbrachten Leistungen umgehend nach Fertigstellung / Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel innerhalb der ersten 8 Arbeitstage schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel resp. Mängel die erst im Verlauf der Garantiezeit auftauchen sind umgehend nach deren Entdeckung schriftlich bekannt zu geben.

9 Schadenersatz

3. Für mangelhafte oder falsch ausgeführte Oberflächenbehandlungen, oder Beschädigungen an uns angelieferten Materialien, welche nachweisbar durch die gamar gmbh verursacht wurden, übernimmt gamar gmbh die Haftung resp. ist berechtigt, den Mangel selber zu beheben.
4. Für Mangelfolgekosten und Kosten wie Bauverzögerung, Betriebsunterbrechung, entgangener Gewinn, etc. haftet gamar gmbh nur bei schuldhaftem Verhalten oder Grobfahrlässigkeit.

10 Reinigung und Pflege

Der Kunde bzw. ein Architekt mit Informationspflicht an seinen Auftraggeber ist verpflichtet, den Endkunden über Baureinigung, Unterhaltsreinigung und die Pflege der behandelten Oberflächen gemäss unseren Anleitungen zu informieren.

11 Gerichtsstand

Mit einer Auftragserteilung anerkennt der Kunde Gerichtsstand Burgdorf.
Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Garantiebedingungen für gamatur® Service-Abonnement Objekt

12 Garantieerklärung

gamar gmbh garantiert, dass keine bleibenden Verschmutzungen und Spurenbildungen auf der Holzoberfläche entstehen, welche mit gamatur® VORORT behandelt wurden und auf der die gamatur® Werterhaltung angewendet wird.

13 Garantieleistung

1. gamar gmbh leistet im Garantiefall kostenloses Instandstellen der bemängelten Holzoberflächen durch Reinigung oder durch Abschleifen und einer Neubehandlung der bemängelten Holzoberflächen.
2. Um Ansprüche aus der Garantieerklärung geltend machen zu können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:
 - a) Die Holzoberfläche wurde mit gamatur® VORORT behandelt.
 - b) Es wird die gamatur® Werterhaltung angewendet.
 - c) Abschluss eines gamatur® Service-Abonnement Objekt
 - d) Einhaltung des Pflichtenheftes durch den Hauswart
 - e) Einschulung der Personen, welche für die Unterhaltsreinigung verantwortlich sind sowie das Reinigungspersonal durch gamar gmbh
 - f) Ausführung der Unterhaltsreinigung gemäss Reinigungs- und Pflegeanleitung unter Verwendung der vorgegebenen Reinigungsprodukte.

14 Garantiausschluss

Die Geltendmachung eines Garantiespruches ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- g) unmittelbare Schäden, welche durch unsachgemässen Gebrauch oder durch Dritte augenscheinlich entstanden sind wie z.B. Kratzer oder Holzeindrücke.
- h) Schäden durch höhere Gewalt, wie z.B. Hochwasser.
- i) Optische Beeinträchtigungen wie z.B. Farbveränderungen durch Licht.
- j) Veränderungen durch chemische Einflüsse und raumklimatische Verformungen des Holzbodens.
- k) Schäden durch Feuchtigkeitseinwirkungen.
- l) Schäden durch Bürostuhlrollen

15 Vertrags- und Garantiedauer

1. Die Vertrags- und Garantie dauert grundsätzlich ein Jahr. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn die Folgerechnung fristgerecht bezahlt wird.
2. Die Garantieleistungen bestehen solange wie ein gamatur® Service-Abonnement mit gamar gmbh abgeschlossen und jeweils fristgerecht bezahlt worden ist.

16 Gerichtsstand

Mit dem Abschluss eines gamatur® Service-Abonnement anerkennt der Kunde Gerichtsstand Burgdorf.
Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.